



Stellungnahme der Stadtwerke München GmbH zum Gesetzesentwurf zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Mindestabstände von Windenergieanlagen)

Einleitung

Energie bestimmt unser Leben und begleitet uns in nahezu allen Lebenslagen. Diesen Bedarf ressourcen- und klimaschonend zu decken ist bereits eine große Herausforderung. Vor noch größere Herausforderungen stellen uns die aktuellen geopolitischen Geschehnisse der letzten Monate. Denn der russische Angriffskrieg hat uns eines deutlich vor Augen geführt: wie erheblich unsere Abhängigkeit in Europa ist und wie notwendig es daher sein wird, die Erneuerbaren Energien noch massiver und schneller auszubauen. Nur wenn wir konsequent auf Erneuerbare Energien setzen, schaffen wir es die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und von Kohle- und Gasimporten zu überwinden. Wir bei den Stadtwerken München (SWM) treiben mit den Ausbauoffensiven Erneuerbare Energien und Erneuerbare Wärme schon seit Jahren die Energie- und Wärmewende konsequent voran. Das ist unsere Verantwortung als kommunales Energieunternehmen. Daher begrüßen wir den Entwurf zur Änderung der Bayerischen Bauordnung zur Anpassung der sog. 10 H-Regelung, um den Windkraftausbau in Bayern voran zu bringen.

Aus unserer Sicht sind aber noch folgende Änderungen notwendig:

WIR SCHLAGEN DAHER FOLGENDE ANPASSUNGEN VOR:

- ▶ **Aufhebung der sog. 10 H-Regelung und verbindliche Flächenvorgabe für die Regionalplanung (inkl. verbindlicher Fristen für die Ausweisung)**
- ▶ **Kein Konstrukt mit Ausnahmen von der 10 H-Regelung, sondern tragfähiges Gesamtkonzept für den Windkraftausbau in Bayern**

1. Ausweisung der geeignetsten Standorte für Windkraft in Bayern

Für Energiewende, Klimaschutz und zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit ist der weitere Ausbau von Windenergie an Land unabdingbar und dafür müssen ausreichend geeignete Flächen bereitstehen. Die Regionalen Planungsstellen sind die richtigen Stellen, um die geeignetsten Standorte für Windenergieanlagen mittels transparenter und partizipativer Planungsverfahren rasch zu identifizieren. So können zum Schutz des Landschaftsbildes und zur Steigerung der Akzeptanz in der Bevölkerung die ortsbezogenen Belange berücksichtigt werden. Zudem wäre so sichergestellt, dass der Ausbau der Windenergie geregelt abläuft.

Künftig sollen zudem zwei Prozent der Landesfläche für Windenergie an Land ausgewiesen werden. Dies ist auch für Bayern der richtige Schritt, um die notwendige Akzeptanz für Windenergie zu schaffen, und dieser muss zügig umgesetzt werden. Es müssen nun schnell ausreichend Flächen identifiziert werden, die eine entsprechende Windhöfigkeit haben, um einen energie- und volkswirtschaftlich sinnvollen Ausbau der Windkraftanlagen zu ermöglichen. Die SWM sehen es allerdings fraglich, ob die Anpassung der Ausnahmen von der 10 H-Regelung, die ja weiterhin im Grundsatz gilt, ausreichend ist, um den Flächenbeitragswert zu erreichen.

Um den Windkraftausbau in Bayern wirklich voran zu bringen fordern wir, die 10 H-Regelung komplett aufzuheben und den Flächenbeitragswert als verbindliche Flächenvorgabe für die Regionalplanung – mit ebenso verbindlichen Fristen für die Ausweisung – festzulegen.

2. Ausnahmen von der 10 H-Regelung

Eine Privilegierung von Repowering Projekten, wie in Art. 82, Abs. 5 (4) (neu) vorgesehen, erscheint zwar sinnvoll, jedoch kann dies am Ende nur einen sehr kleinen Beitrag zum Ausbauziel Bayerns leisten. Auch eine bevorzugte Nutzung von vorbelasteten Gebieten, wie in Art. 82, Abs. 5 (3) (neu) vorgesehen, erscheint zunächst sinnvoll. Allerdings muss man hier bedenken, dass sich bei der Realisierung moderner Windenergieanlagen (mit einer Nabenhöhe von bis zu 170 m und einem ebenfalls bis zu 170 m großen Rotor) von dem 500 m Korridor durch benötigte Abstandsflächen und Sicherheitspuffer im Hinblick auf Eiswurf o.ä., die Flächen, die tatsächlich genutzt werden können, deutlich reduzieren.

Die im Gesetzesentwurf formulierten Ausnahmen führen vielmehr dazu, dass nicht die im Sinne der dringend notwendigen Energiewende geeignetsten Standorte entwickelt, beplant und realisiert werden, sondern dass eben nur dort Anlagen entstehen, wo die Ausnahmen es zulassen. Zusätzlich ist fraglich, ob durch diese Ausnahmen für die Gemeinden ausreichend Anreize geschaffen werden, um nun die Ausweisung von Windenergieflächen voranzutreiben, da diese auch zuvor schon über die Bauleitplanung von der 10-H Regel hätten abweichen können.

Anstatt eines Konstrukts mit Ausnahmen sollte vielmehr ein tragfähiges Konzept (über die Regionalen Planungsstellen) erarbeitet werden, mit dem grundsätzlich der Bau von Windenergieanlagen an den geeignetsten Standorten zulässig ist. Nur so kann die Energiewende gelingen und Bayern zukünftig ganz aus Erneuerbaren Energiequellen versorgt werden.

3. Grundsätzliche Anmerkungen zum Windkraftausbau in Bayern

Neben den erwarteten Versorgungsengpässen aufgrund des aktuellen Kriegsgeschehens in der Ukraine werden wir in Zukunft einen deutlich höheren Stromverbrauch durch z.B. den vermehrten Einbau von Wärmepumpen und den Zuwachs der Elektromobilität sehen. Auch um darauf zu reagieren müssen jetzt in Bayern die Weichen für den Bau von deutlich mehr Windrädern gestellt werden.

Zentraler Knackpunkt beim Windkraftausbau ist und bleibt die Akzeptanz in Bevölkerung und Wirtschaft. Hier ist es an der Politik, allen Beteiligten klar zu machen, dass jetzt die notwendigen Schritte getan werden müssen, um unsere ambitionierten Klimaschutzziele erreichen zu können. In der Praxis zeigt sich vielfach, dass eine hohe Akzeptanz der Windenergie vor Ort dafür sorgen kann, dass Vorhaben reibungslos genehmigt und umgesetzt werden können. Zudem müssen Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt werden und die Behörden mit entsprechend Personal ausgestattet sein, damit der Windkraftausbau auch tatsächlich schneller vonstattengehen kann.